Straßenbauverwaltung: Staatliches Bau	amt Ingolstadt
Straße / Abschnittsnummer / Station:	B300_1510_0,000 bis B300_1510_4,132
B 300, Ortsu	mfahrung Weichenried
PROJIS-Nr.:	

Unterlage 17

Immissionstechnische Untersuchungen

aufgestellt:	
Mandel	
Ltd. Baudirektor Ingolstadt, den 11.12.2015	



Messstelle nach § 26 BlmSchG für Geräusche und Erschütterungen

Schalltechnische und lufthygienische Untersuchung

Vorhaben: B 300, Ortsumfahrung Weichenried

Planfeststellung

Auftraggeber: Staatliches Bauamt Ingolstadt

Elbrachtstraße 20

85049 Ingolstadt

Bearbeitungsstand: 11/2015

Projekt-Nr.: 2015 289 Wd



Auftrag vom: 16.04.2014

Anzahl Seiten: 24

Anzahl Unterlagen (Pläne): Unterlage 7, Blätter 1a, 1b, 2a, 2b, 3

Anzahl Anlagen: 3

Bearbeiter: Manfred Ertl

Mitarbeiter: Andreas Schartner

Durchwahl: 0821 / 455 179 10

E-Mail: ertl@em-plan.com

Dokument: 289_Bericht_B300_OU_Weichenried_1015_Wd



Inhaltsverzeichnis

1.	Gege	enstand der Untersuchung	4
2.	Örtlic	hkeiten und Bauvorhaben	5
3.	Einga	angsdaten	6
4.	Beur	teilungsgrundlagen und Beurteilung	7
	4.1	Beurteilungsgrundlagen	7
	4.2	Beurteilung der Baumaßnahme gemäß 16. BlmSchV	9
5.	Scha	llemissionen	11
6.	Scha	llimmissionen	12
	6.1	Allgemeines	12
	6.2	Schallimmissionen ohne Schallschutz	12
		6.2.1 Thierham	12
		6.2.2 Weichenried	12
		6.2.3 Oberkreut	13
	6.3	Schallimmissionen mit Schallschutz	14
		6.3.1 Thierham	15
		6.3.2 Weichenried	15
7.	Lufth	ygienische Randbedingungen	16
	7.1	Bauliche Situation	16
	7.2	Meteorologie	16
	7.3	Verkehre	16
8.	Bere	chnung der Luftschadstoffkonzentrationen aus Verkehr	17
	8.1	Vorbelastung	17
	8.2	Berechnete Konzentrationen in 2030 (JMW)	18
	8.3	Berechnete Überschreitungshäufigkeiten in 2030	19
9.	Zusa	mmenfassung	20
	9.1	Schallschutz	20
	9.2	Luftreinhaltung	21
A)	Abkü	rzungsverzeichnis	23
B)	Grun	dlagenverzeichnis / Literatur	23
C)	Anlag	genverzeichnis	24



1. Gegenstand der Untersuchung

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt überplant den Verlauf der B 300 im Bereich Weichenried. Im Bestandsfall verläuft diese durch die Ortschaft Weichenried. Im Planfall ist nordwestlich eine Ortsumfahrung für den Streckenabschnitt vorgesehen. Die bestehende B 300 wird im Zuge des Baus der Ortsumfahrung innerhalb der Ortschaft herabgestuft. Gleichzeitig ist an den angrenzenden Abschnitten zwischen Hohenwart und Oberkreut ein kreuzungs- und anbaufreier 3-streifiger Ausbau der B 300 vorgesehen.

Zweck der Untersuchung ist einerseits, das Bauvorhaben aus schalltechnischer Sicht auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Immissionsgrenzwerte der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (16. BlmSchV) [1] zu beurteilen.

Die vorliegende Untersuchung baut auf der schalltechnischen Entwurfsplanung aus 2010 sowie der mittlerweile fortgeführten Straßenplanung der Umfahrung auf.

Die Berechnung der Schallemissionen und Schallimmissionen erfolgt nach den RLS-90 [2] auf der Grundlage der Verkehrsmengen für den Prognosehorizont 2030. Berücksichtigt werden die Ortschaften Thierham, Weichenried und Oberkreut.

Soweit erforderlich, sind aktive Schallschutzmaßnahmen zu dimensionieren, die nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgebots im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Einhaltung der jeweils geltenden Immissionsgrenzwerte sicherstellen.

Sofern eine Einhaltung der nutzungsabhängigen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV mit aktiven Schallschutzmaßnahmen (in erster Linie Schallschutzwälle und / oder Schallschutzwände), nicht erzielt werden kann, sind die betroffenen Gebäude mit verbleibenden Beeinträchtigungen zu dokumentieren. An diesen Gebäuden besteht dem Grunde nach ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen, d. h. auf Maßnahmen zur Verbesserung des Schalldämm-Maßes der Umfassungsbauteile schutzbedürftiger Räume.

Zweck der Untersuchung ist es andererseits, das Bauvorhaben aus lufthygienischer Sicht auf der Grundlage der Immissionsgrenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu beurteilen. Die Berechnung der Luftschadstoffkonzentrationen erfolgt nach dem eingeführten Verfahren RLuS 2012 auf der Grundlage der Verkehrsprognose 2030 für den Planfall mit Durchführung der Maßnahme.

Der vorliegende Untersuchungsbericht dokumentiert Randbedingungen und Ergebnisse der Untersuchung.



2. Örtlichkeiten und Bauvorhaben

Die örtlichen Gegebenheiten sind den Lageplänen zum Schallschutz, Unterlage 7 Blätter 1 bis 3, zu entnehmen.

Thierham (Blatt 1)

Die bestehende sowie die geplante B 300 verläuft südlich vom Markt Hohenwart in Ost-West Richtung. Zwischen Bau-km 0+000 und 0+200 befindet sich in einem Abstand von ca. 85 bis 155 m ein Wohngebiet mit schutzbedürftigen Wohnnutzungen. Im selben Abschnitt befindet sich die Anschlussstelle zur Kr PAF 4. In Thierham umfasst das Bauvorhaben den 3-streifigen Ausbau der B300.

Weichenried (Blatt 2)

Die geplante 2-streifige Umfahrung zweigt an der westlichen Ortseinfahrt an der bestehenden B 300 ab, umgeht nordwestlich die Ortschaft Weichenried und geht nordöstlich am Ortsende in den ursprünglichen Streckenverlauf über. Die Ortsumfahrung verläuft von Bau-km 2+200 bis 3+060 in einer Dammlage und zwischen Bau km 3+060 und 3+230 in einer leichten Einschnittslage.

Im Ortsbereich von Weichenried ist eine Anschlussstelle vorgesehen. Die Auf- und Abfahrt in Fahrtrichtung Regensburg erfolgt über die bestehende B 300, die im Zuge des Baus der Ortsumfahrung herabgestuft wird. Die Auf- und Abfahrt in Fahrtrichtung Augsburg erfolgt über die Pörnbacher Straße, die aus nördlicher Richtung nach Weichenried führt.

Nordwestlich der Ortsumfahrung liegt im Abstand von ca. 75 m bei Bau-km 2+825 ein schutzbedürftiges Wohngebäude im Außenbereich. Die Nutzung wurde als Mischgebiet (MI) eingestuft.

Im Ortskern, südöstlich zur geplanten Umfahrung befinden sich im Abstand von ca. 15 - 25 m, ebenfalls schutzbedürftige Wohngebäude in einem Mischgebiet westlich der bestehenden B 300. Die Mischgebietsnutzungen setzen sich östlich der B 300 von Bau-km 2+400 bis 2+950 fort.

Im Bereich der Ortsein- und Ausfahrt (Bau-km 2+400 und 3+000) der bestehenden B 300 befinden sich in einem Abstand von ca. 75 m schutzbedürftige Wohngebäude in Wohngebieten (WA).

Oberkreut (Blatt 3)

Die B 300 verläuft nordwestlich vom Ortsteil Oberkreut (Bau-km 3+800 bis 4+050) der Gemeinde Pörnbach in nordöstlicher Richtung. Der gesamte Ortsteil ist als Mischgebiet eingestuft. Der Mindestabstand zum nächstgelegenen Wohngebäude beträgt ca. 85 m. Das Mischgebiet grenzt direkt an die Bundesstraße. Wie im Abschnitt Thierham umfasst die Baumaßnahme am OT Oberkreut einen 3-streifigen Ausbau der Bundesstraße.



3. Eingangsdaten

Zur Erstellung der schalltechnischen Begutachtung wurde ein digitales Berechnungsmodell des Planungsgebiets erstellt. Grundlage des Geländemodells sind ein digitales Höhenlinienmodell über den bestehenden Streckenverlauf der B 300 im untersuchten Gebiet, topographische Karten für die Umgebung des untersuchten Gebiets, sowie technische Planungsunterlagen für die Lage und den Verlauf der Ortsumfahrung bzw. den 3-streifigen Ausbau mit Stand vom März 2014.

Die anzusetzenden Verkehrsmengengerüste wurden durch Prof. Dr. Ing. Harald Kurzak in einem Gutachten ermittelt [4], der Berechnung liegt eine Fortschreibung für das Prognosejahr 2030 zugrunde.

Die Lage der vorhandenen Baukörper und die Gebietsnutzungen wurden aus den Planunterlagen des Auftraggebers sowie durch eine Ortseinsicht ermittelt [7].

Des Weiteren wurde der Bebauungsplan Nr. 18 "Pörnbacher Straße" Ortsteil Weichenried vom Markt Hohenwart [8] berücksichtigt.

Eine Liste der Eingangsdaten findet sich im Verzeichnis der Eingangsdaten unter Punkt B) dieser Untersuchung.



4. Beurteilungsgrundlagen und Beurteilung

4.1 Beurteilungsgrundlagen

Da es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Neubau eines Straßenverkehrsweges handelt, wird für die Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen die 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung herangezogen.

Gemäß 16. BlmSchV gilt:

"§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen- und Schienenwege).

(2) Die Änderung ist wesentlich, wenn

- eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder
- 2. durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.



§ 2 Immissionsgrenzwerte

(1) Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet:

Tabelle 1: Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

Tag	Nacht			
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen				
57 Dezibel (A)	47 Dezibel (A)			
2. in reinen und allgemeinen Wohng	ebieten und Kleinsiedlungsgebieten			
59 Dezibel (A)	49 Dezibel (A)			
3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten				
64 Dezibel (A)	54 Dezibel (A)			
4. in Gewei	begebieten			
69 Dezibel (A)	59 Dezibel (A)			

- (2) Die Art der in Absatz 1 bezeichneten Anlagen und Gebiete ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Anlagen und Gebiete sowie Anlagen und Gebiete, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Absatz 1, bauliche Anlagen im Außenbereich nach Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.
- (3) Wird die zu schützende Nutzung nur am Tage oder nur in der Nacht ausgeübt, so ist nur der Immissionsgrenzwert für diesen Zeitraum anzuwenden."



4.2 Beurteilung der Baumaßnahme gemäß 16. BlmSchV

Der im Sinne der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung relevante Umfang der Baumaßnahme ist durch den Neubau der Ortsumfahrung (B 300) im Bereich Weichenried, sowie durch den 3-streifigen Ausbau der B 300 zwischen Hohenwart und Oberkreut, in Verbindung mit der baulichen Neugestaltung der Anbindungen an das bestehende Straßenverkehrswegenetz, definiert.

Die 16. BImSchV sieht dem Grunde nach nur dann von vorneherein eine wesentliche Änderung vor, wenn zumindest ein zusätzlicher durchgehender Fahrstreifen zwischen zwei Anschlußstellen angebaut wird. In der Praxis ist dieses Kriterium gerade z. B. bei 2+1 Maßnahmen häufig nicht erfüllt. Gleichwohl werden derlei Maßnahmen i. d. R. als wesentliche Änderung nach 16. BImSchV beurteilt.

Im vorliegenden Fall umfasst die Baumaßnahme sowohl den Anbau von Fahrstreifen (wenn auch nicht durchgängig), als auch die Umgestaltung und Verlegung von Anschlußstellenbeziehungen und partiell auch der B 300. In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Ingolstadt wird daher von einer formalistischen Unterteilung des Ausbauabschnitts in jeweils eigens zu beurteilende Unterabschnitte abgesehen und die Maßnahme im Funktionszusammenhang insgesamt i. S. einer wesentlichen Änderung nach 16. BImSchV beurteilt.

Die Grenzwerte der 16. BImSchV finden bezüglich der Baumaßnahme ohne Einschränkung Anwendung.

4.3 Beurteilungsgrundlagen bezüglich Luftreinhaltung

Die Beurteilung der Luftschadstoffbelastung erfolgt nach der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV.

Als maßgebliche Luftschadstoffe aus dem Straßenverkehr werden in dieser Untersuchung Partikel (PM_{10 und} PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO₂) behandelt. Es sind dies die Leitschadstoffe im Straßenverkehr. Werden die u. a. Grenzwerte eingehalten, so sind auch die Anforderungen der 39. BImSchV allgemein eingehalten.

Die 39. BlmSchV nennt folgende Immissionsgrenzwerte:

- §3 Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂)
 - (1) Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der über eine volle Stunde gemittelte Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid NO₂ 200 Mikrogramm pro Kubikmeter bei 18 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr.
 - (2) Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt ... der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für Stickstoffdioxid NO₂ 40 Mikrogramm pro Kubikmeter.
- §4 Immissionsgrenzwerte für Partikel (PM₁₀)
 - (1) Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der über den Tag gemittelte Immissionsgrenzwert für Partikel PM₁₀ 50 Mikrogramm pro Kubikmeter bei 35 zugelassenen Überschreitungen im Kalenderjahr.



(2) Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für Partikel PM₁₀ 40 Mikrogramm pro Kubikmeter.

§5 Immissionsgrenzwerte für Partikel (PM_{2,5})

(1) Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der ab 1.1.2015 einzuhaltende über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für Partikel PM_{2,5} 25 Mikrogramm pro Kubikmeter.



5. Schallemissionen

Die Berechnung der Schallemissionen im Untersuchungsgebiet erfolgt für den Prognosehorizont im Jahr 2030 (Prognose 2030) nach den RLS-90.

Der Emissionspegel L_{m,E} nach den RLS-90 ist der über den jeweiligen Beurteilungszeitraum gemittelte Schalldruckpegel in 25 m Abstand zur Achse des jeweils betrachteten Fahrstreifens in einer Höhe von 2,25 m über Gelände bei ebenen Ausbreitungsbedingungen.

Maßgeblich für die Höhe des Emissionspegels sind neben der Verkehrsmenge und dem Lkw-Anteil die zulässige Geschwindigkeit sowie die Fahrbahnoberfläche. Der Berechnung liegt ein Fahrbahnbelag mit einer pegelmindernden Wirkung von $D_{StrO} = -2 \, dB(A)$) auf der B 300 zugrunde.

Die zulässigen Geschwindigkeiten wurden mit 100 km / h für Pkw und 80 km / h für Lkw angesetzt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die auf den Verkehrsdaten basierenden Schallemissionen aufgeführt.

Tabelle 2: Schallemissionen in 2030, Prognose-Planfall

Straße	DTV	Lkw-A	nteil [%]		che Ver-	Geschwii	Ū	Fahrbahnzu-		onspe-
	[Kfz/24h]				tärke M	[km/	'nj	schlag	ľ	el
				[Kī	z/h]			D _{StrO} [dB(A)]	L _{m,E} [0	dB(A)]
		Tag	Nacht	Tag	Nacht	Pkw	Lkw		Tag	Nacht
B 300 - bis Hohenwart	11.900	17	31	682	125	100	80	-2	67,4	61,7
B 300 - Hohenwart bis	11.900	17	31	682	125	100	80	-2	67,4	61,7
Weichenried										
B 300 - Weichenried bis	11.800	17	31	675	125	100	80	-2	67,3	61,7
Oberkreut										
Pörnbacher-Str.	1.150	7	9	65	15	50	50	0	52,9	47,2
AS Pörnbacher-Str. West -	950	7	10	52	14	50	50	0	51,9	47,2
B 300										
AS Hohenwart Kr PAF 4	1.350	12,4	6,2	81	11	50	50	0	55,5	44,8

Die bestehende B 300 im Abschnitt Weichenried verfügt im Prognose-0-Fall über einen Verkehr von 12.500 - 12.600 Kfz / 24 h und wird im Planfall nahezu vollständig vom Verkehr entlastet. Das prognostizierte Verkehrsaufkommen für den Prognose-Planfall liegt bei maximal 1.150 Kfz / 24 h. Zum Einen ist die Straße aufgrund der geringen Verkehrsbelastung schalltechnisch im Planfall nicht relevant, zum Anderen wird diese innerhalb von Weichenried baulich nicht verändert und bedarf gemäß 16. BlmSchV keiner weiteren Beurteilung.



6. Schallimmissionen

6.1 Allgemeines

Die Berechnung der Schallimmissionen im gesamten Untersuchungsgebiet erfolgt für den Prognosehorizont im Jahr 2030 nach den RLS-90. Die Schallimmissionen wurden getrennt nach Tag- und Nachtzeitraum an insgesamt 32 repräsentativen Immissionsorten berechnet. Davon liegen 12 in Thierham (TH_IO 01 - TH_IO 12), 17 in Weichenried (WE_IO 01 - WE_IO 17) und 3 in Oberkreut (OB_IO 01 - OB_IO 03).

Die Lage der untersuchten Gebäude bzw. Immissionsorte ist den Lageplänen zum Schallschutz, Unterlage 7, Blätter 1 bis 3, zu entnehmen.

Die Immissionsorte sollen einen Überblick über die zu erwartenden Schallimmissionen geben. Die maßgebliche Höhe der Berechnungspunkte wurde einheitlich im EG mit 2,8 m über Gelände bzw. für jedes weitere Stockwerk angesetzt. Die Anzahl der zu berechnenden Stockwerke wurde entsprechend der im Rahmen einer Ortseinsicht vorgefundenen baulichen Situation festgelegt.

Die Berechnung der Schallimmissionen erfolgt für die aus dem Neubau der Umfahrung bzw. aus dem 3-streifigen Ausbau (Planfall) resultierenden Schallimmissionen. Deren Beurteilung erfolgt direkt über den Vergleich der Beurteilungspegel mit den Grenzwerten der 16. BImSchV.

Eine Pegelliste mit Dokumentation der Schallsituation ohne Lärmschutzmaßnahmen ist in Anlage 1 beigegeben. Die Beurteilungspegel für alle Berechnungspunkte sind zudem den Lageplänen in Unterlage 7 zu entnehmen.

6.2 Schallimmissionen ohne Schallschutz

6.2.1 Thierham

In Thierham werden im Wohngebiet nahe der B 300 Beurteilungspegel von bis zu 58,7 dB(A) im Tagzeitraum und von bis zu 52 dB(A) im Nachtzeitraum berechnet. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (59 dB(A) tags, 49 dB(A) nachts) werden im Tagzeitraum eingehalten, im Nachtzeitraum um bis zu 3 dB(A) überschritten. Der Immissionsort TH_IO 10 befindet sich in einem Mischgebiet (Grenzwerte 64 dB(A) tags, 54 dB(A) nachts), die Grenzwerte werden im Mischgebiet deutlich unterschritten.

Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage der 16. BlmSchV als Folge des 3-streifigen Ausbaus der B 300 werden aufgrund des Neubaus des zusätzlichen Fahrstreifens summarisch vor dem Hintergrund der gegebenen Überschreitung des Nachtgrenzwerts im Wohngebiet erforderlich.

6.2.2 Weichenried

Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 59 dB(A) im Tagzeitraum und 49 dB(A) im Nachtzeitraum für Wohngebiet, sowie 64 dB(A) im Tagzeitraum und 54 dB(A) im Nachtzeitraum für Mischgebiet werden in Weichenried mit Bau der Umfahrung beiderseits der B 300 überschrit-



ten. Die Überschreitungen betragen in den Wohngebieten bis zu 1,7 dB(A) tags und bis zu 6,1 dB(A) nachts.

Im Mischgebiet bzw. Außenbereich liegen die Überschreitungen bei bis zu 5,9 dB(A) im Tagzeitraum sowie bei 10,2 dB(A) im Nachtzeitraum.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen auf der Grundlage der 16. BlmSchV werden aufgrund des Neubaus der Ortsumfahrung beiderseits der B 300 erforderlich.

6.2.3 Oberkreut

Die Immissionsberechungen in Oberkreut haben ergeben, dass die Immissionsgrenzwerte für Mischgebiet (64 dB(A) tags, 54 dB(A) nachts) gemäß 16. BImSchV an allen repräsentativen Immissionsorten (OB_IO 01 - OB_IO 03) eingehalten werden. An den Wohngebäuden wurden Beurteilungspegel von bis zu 58,9 dB(A) im Tagzeitraum und 53,3 dB(A) im Nachtzeitraum berechnet. Die Grenzwerte für Mischgebiet werden tags und nachts eingehalten. Maßnahmen zum Schallschutz sind somit nicht erforderlich.



6.3 Schallimmissionen mit Schallschutz

Aufgrund der unter Punkt 6.2 dokumentierten Überschreitungen der Grenzwerte wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen für die Ortslagen Thierham und Weichenried dimensioniert.

In den nachfolgenden Tabelle werden die Lage und Höhe der für den Planfall dimensionierten Lärmschutzanlagen aufgeführt. Die Angabe der Höhe bezieht sich stets auf die Höhe über Fahrbahnoberkante (FOK) Immissionsortseitig.

Tabelle 3: Vorschlag aktiver Schallschutzmaßnahmen - Thierham

Nr.	von Bau-km	bis Bau-km	Art der Maßnahme	Höhe	Lage zur Fb.
1	0+015	0+125	LS-Wand	2.5 m	W
2	0+125	0+220	LS-Wand	3,0 m	W
3	0+230	0+320	LS-Wand	3,0 m	W
4	0+320	0+395	LS-Wand	2,5 m	W

Tabelle 4: Vorschlag aktiver Schallschutzmaßnahmen - Weichenried

Nr.	von Bau-km	bis Bau-km	Art der Maßnahme	Höhe	Lage zur Fb.
1	2+319	2+404	LS-Wand	3,5 m	0
2	2+404	2+495	LS-Wand	3,75 m	0
3	2+495	2+541	LS-Wand	3,5 m	0
4	2+541	2+611	LS-Wall	3,0 m	0
5	2+611	2+678	LS-Wand	3,5 m	0
6	2+678	2+711	LS-Wall	3,0 m	0
7	2+711	2+809	LS-Wand	2,5 m	0
8	2+809	2+900	LS-Wand	4,5 m	0
9	2+900	2+976	LS-Wand	4,75 m	0
10	2+990	3+050	LS-Wand	4,75 m	0
11	3+050	3+101	LS-Wall-Wand	4,5 m	О
				(4 + 0,5)	
12	3+101	3+224	LS-Wand	4 m	0
13	2+762	2+868	LS-Wand	1,5 m	W

Die resultierenden Immissionen werden nachfolgend erläutert.



6.3.1 Thierham

In Thierham werden mit aktivem Lärmschutz maximale Beurteilungspegel von 56,4 dB(A) im Tagzeitraum und von 49,0 dB(A) im Nachtzeitraum berechnet. Die vorgeschlagenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen von 2,5 bis 3 m Höhe führen im Tagzeitraum zu einer Pegelminderung von bis zu 3,6 dB(A) und im Nachtzeitraum von bis zu 3,8 dB(A). Die etwas höhere Pegelminderung im Nachtzeitraum ergibt sich aus der nachts deutlich geringeren Frequentierung der Anschlußstelle, wodurch deren Anteil an der Gesamtbelastung abnimmt. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden an allen Immissionsorten eingehalten.

6.3.2 Weichenried

Die Immissionsberechnungen mit den vorgeschlagenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen ergeben in Weichenried in den Wohngebieten Beurteilungspegel von bis zu 54,6 dB(A) im Tagzeitraum und 49,0 dB(A) im Nachtzeitraum. Im Mischgebiet bzw. Außenbereich werden maximal tags 59,4 dB(A) und nachts 53,7 dB(A) errechnet. Durch die Lärmschutzmaßnahmen werden im Tag- und Nachtzeitraum Pegelminderungen von bis zu 10 dB(A) im Nahbereich der Ortsumfahrung erreicht, die mittlere Pegelminderung liegt bei etwa 6 bis 8 dB(A).

Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden mit dem gewählten Maßnahmenkonzept auch hier an allen Immissionsorten eingehalten. Ergänzende Schallschutzmaßnahmen werden nicht erforderlich.



7. Lufthygienische Randbedingungen

7.1 Bauliche Situation

Im Bestand bzw. ohne Ausbau der B 300 sind keine Ausbreitungshindernisse vorhanden. Die Ausbreitungsbedingungen sind weitestgehend eben, das empfohlene Rechenverfahren nach den RLuS 2012 ist grundsätzlich anwendbar.

Die B 300 ist ohne Ausbau 2-streifig, der Ausbaugrad entspricht einer weitgehend geraden, gut ausgebauten Außerortsstraße. Die zulässige Geschwindigkeit beträgt maximal 100 km/h.

Relevante Steigungen und Gefälle sind nicht vorhanden, im Allgemeinen kann von maximalen Steigungen um bis zu +/- 4 % ausgegangen werden.

Mit der Ausbausituation werden in der Berechnung die vorgeschlagenen Lärmschutzanlagen als Ausbreitungshindernisse berücksichtigt. RLuS 2012 ermöglicht die Eingabe von Lärmschutzanlagen mit einer Höhe von 4 bis 10 m über FOK in Stufen von 1 m. Niedrigere Lärmschutzanlagen werden i. S. der Prognosesicherheit nicht berücksichtigt. Bei einer ungeradzahligen Wandhöhe wird die nächst-niedrigere Höhe gewählt. Bei Immissionsorten im Umfeld mehrfach abgestufter Lärmschutzhöhen wird eine mittlere Maßnahmenhöhe zugrunde gelegt. Die RLuS 2012 unterstützt die Eingabe kombinierter Maßnahmen nicht, im Bereich höherer Maßnahmen als 4 m (im Osten von Weichenried) kommen jedoch vornehmlich Wände zum Einsatz, es wird daher in diesem Bereich mit Wänden als Maßnahmen gerechnet.

Der Bau der Anschlußstelle Weichenried ist lufthygienisch irrelevant, da die Verkehre mit weniger als 5000 Kfz/24 h je Strecke unterhalb des Anwendungsbereichs der RLuS 2012 liegen, und sich bei derart geringen Verkehren keine relevanten Schadstoff-Zusatzbelastungen aus Verkehrswegen errechnen. Dies gilt im Planfall ebenso für die B 300 alt und die Querung der Kr 4 bei Thierham.

7.2 Meteorologie

Die Windgeschwindigkeit im Untersuchungsgebiet liegt gemäß dem Bay. Wind- und Solaratlas in 10 m Höhe bei etwa 2 m/s im Jahresmittel.

7.3 Verkehre

Die anzusetzenden Verkehre ergeben sich aus dem Verkehrsgutachten von Herrn Prof. Kurzak, wobei für die Berechnung DTV – Werte und Lkw-Anteile je 24 h im Jahresmittel herangezogen werden. Die jeweils angesetzten Werte sind den Berechnungsprotokollen in Anlage 2 und 3 zu entnehmen.



8. Berechnung der Luftschadstoffkonzentrationen aus Verkehr

Zur Berechnung der Schadstoffkonzentrationen wurde das durch die Bundesanstalt für Straßenwesen eingeführte Verfahren nach dem Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straße ohne und mit lockerer Randbebauung, RLuS 2012, verwendet. Als Bezugsjahr der Konzentrationsberechnung wurde das Prognosejahr 2030 gewählt. Das Rechenprogramm legt der Emission das Handbuch der Emissionsfaktoren, HBEFA 3.1 zugrunde. Die Emissionsfaktoren der Fahrzeugflotten sind programmintern hinterlegt. Die Modellierung erfolgt über Eingabe des Verkehrs, des Straßentyps, der zulässigen Geschwindigkeit, des Gebietes, durch Eingabe von Steigungen bzw. Gefällestrecken und durch die Eingabe von Lärmschutzanlagen.

8.1 Vorbelastung

Die Luftschadstoff-Vorbelastung wurde auf der Grundlage gebietstypischer Vorbelastungswerte nach RLuS 2012 bestimmt. Danach ist der Untersuchungsraum als "Freiland" einzustufen. Es stehen in RLuS 2012 die Vorbelastungskategorien niedrig, mittel und hoch zur Verfügung. Im Hinblick auf die dem Grunde nach geringe Siedlungsdichte wurde die Vorbelastung mit "Freiland Mittel" angesetzt.

Mit diesem Ansatz ist für die gegenständlichen Berechnungen für 2030 von folgenden Vorbelastungswerten auszugehen:

Tabelle 5: Vorbelastungswerte im Bezugsjahr 2030

Luftschadstoff	Konzentration in μg/m³
NO ₂	8,8
PM ₁₀	19,8
PM _{2,5}	13,5
NO	2,3
O ₃	59,0

Berechnet werden die Konzentrationswerte für PM₁₀, PM_{2,5} und NO₂. Die Angaben für Stickstoffmonoxid (NO) und Ozon (O₃) werden lediglich zur Berechnung der Stickoxidumwandlung genutzt. Die Berechnung erfolgt programmintern anhand eines vereinfachten Chemiemodells.



8.2 Berechnete Konzentrationen in 2030 (JMW)

Unter Ansatz obiger Vorbelastungen ergeben sich für den Prognose-Planfall mit Schallschutzmaßnahmen folgende Schadstoffkonzentrationswerte:

Tabelle 6: Konzentrationen der Jahresmittelwerte (JMW) in µg/m³ im Prognose-Nullfall

Querschnitt	NO_2	PM ₁₀	PM _{2,5}
Thierham	9,5	20,2	13,7
Weichenried links der B 300	10,7	21,0	14,0
Weichenried rechts der B 300	10,7	21,0	14,0
Oberkreut	9,6	20,3	13,7

Tabelle 7: Konzentrationen der Jahresmittelwerte (JMW) in µg/m³ im Prognose-Planfall

Querschnitt	NO ₂	PM ₁₀	PM _{2,5}
Thierham	9,5	20,2	13,7
Weichenried links der B 300	9,6	20,4	13,7
Weichenried rechts der B 300 West- teil (Lärmschutz unter h = 4 m)	9,8	20,5	13,7
Weichenried rechts der B 300 Ostteil (Lärmschutz über h = 4 m)	9,5	20,2	13,7
Oberkreut	9,6	20,3	13,7

Die Berechnungsergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 dokumentiert.

Aus der Tabelle 7 ist ersichtlich, dass im Planfall mit Durchführung der Maßnahme der bezüglich des Jahresmittelwerts für PM_{10} und NO_2 identische Grenzwert von 40 $\mu g/m^3$ an keinem Immissionsort auch nur annähernd erreicht bzw. überschritten wird. Die maximalen Konzentrationen werden im Bereich von Weichenried im östlichen Ortsteil errechnet, wobei der Grenzwert für NO_2 um ca. rund 30 $\mu g/m^3$ und der Grenzwert für PM_{10} um rund 19 $\mu g/m^3$ unterschritten werden. Der ab 2015 geltende Grenzwert von 25 $\mu g/m^3$ für $PM_{2,5}$ wird durchweg um rund 11 $\mu g/m^3$ unterschritten.

Gegenüber dem Nullfall wirkt sich die Ausbauplanung in Weichenried in Form geringer Verbesserungen durch die Abschirmung der Lärmschutzanlagen und die überwiegend gegebene Abstandsvergrößerung aus. Für die Wohnbebauung im Mischgebiet nördlich der B 300 ist mit der



Umfahrung von weitgehend gleichen Belastungswerten wie ohne Umfahrung auszugehen, allerdings auf der gegenüber liegenden Hausseite.

Summarisch ist allerdings festzustellen, dass die Grenzwerte so deutlich unterschritten werden, dass eine vertiefende Betrachtung nicht erforderlich wird.

8.3 Berechnete Überschreitungshäufigkeiten in 2030

Die Überschreitungshäufigkeiten der 1 h – Mittelwerte (SMW) für NO₂ bzw. der 24 h – Mittelwerte (TMW) ergeben sich nach RLuS 2012 wie folgt:

Tabelle 8: Überschreitungshäufigkeiten von Mittelwerten (NO₂ und PM₁₀) im Planfall

Querschnitt	1 h – Mittel (NO ₂)	24 h – Mittel (PM ₁₀)
	(zulässig: 18)	(zulässig: 35)
Thierham	1	17
Weichenried links der B 300	1	17
Weichenried rechts der B 300 Westteil (Lärmschutz unter 4 m)	1	17
Weichenried rechts der B 300 Ostteil (Lärmschutz über 4 m)	1	17
Oberkreut	1	17

Der Grenzwert für den Tagesmittelwert von 50 μ g/m³ bei PM_{10} wird im übrigen an der nächstgelegenen Bebauung recht einheitlich 17 Mal / Jahr überschritten. Die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungstagen wird somit deutlich unterschritten.

Der Grenzwert für den Stundenmittelwert von 200 μ g/m³ bei NO $_2$ wird vsl. an 1 Stunde / Jahr überschritten. Zulässig sind 18 Überschreitungsstunden. Dieses recht homogene Ergebnis liegt einerseits an der weitgehend konstanten Emissionsbedingungen an der B 300 und andererseits an den doch recht ähnlichen Abständen zwischen Straße und Bebauung einerseits von i. d. R. um etwa 50 bis 80 m.

Die Anforderungen der 39. BlmSchV sind mithin deutlich eingehalten.



9. Zusammenfassung

Das Staatliche Bauamt Ingolstadt überplant den Verlauf der B 300 im Bereich Weichenried. Im Bestand verläuft diese durch die Ortschaft Weichenried. Im Planfall ist nordwestlich eine Ortsumfahrung für den Streckenabschnitt vorgesehen. Die bestehende B 300 wird im Zuge des Neubaus innerhalb der Ortschaft herabgestuft. Gleichzeitig ist an den angrenzenden Abschnitten zwischen Hohenwart und Oberkreut ein kreuzungs- und anbaufreier 3-streifiger Ausbau der B 300 vorgesehen. Die vorliegende Untersuchung baut auf der schalltechnischen Entwurfsplanung aus 2010 sowie der mittlerweile fortgeführten Straßenplanung der Umfahrung auf.

Zweck der vorliegenden Untersuchung war es einerseits, das Bauvorhaben aus schalltechnischer Sicht auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Immissionsgrenzwerte der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung – Verkehrslärmschutzverordnung - zu beurteilen.

Andererseits war das Bauvorhaben aus lufthygienischer Sicht auf der Grundlage der Immissionsgrenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu beurteilen.

9.1 Schallschutz

Die Berechnung der Schallemissionen und Schallimmissionen erfolgte nach den RLS-90 auf der Grundlage der Verkehrsprognose für den Prognosehorizont 2030. Berücksichtigt wurden die Ortschaften Thierham, Weichenried und Oberkreut.

Die Immissionsberechnungen ergeben, dass im Prognose-Planfall (2030) Lärmschutzanlagen in den Bereichen Thierham und Weichenried zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BlmSchV erforderlich werden. In Oberkreut werden die geltenden Grenzwerte ohne Lärmschutzanlagen eingehalten.

In der Konsequenz wurden aktive Schallschutzmaßnahmen dimensioniert, die nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgebots im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Einhaltung der jeweils geltenden Immissionsgrenzwerte sicherstellen. Im Abschnitt Thierham wurden Lärmschutzwände mit einer Höhe von 2,5 bis 3,0 m über FOK zwischen Bau-km 0+015 und 0+395 dimensioniert. Für Weichenried sind abgestufte Lärmschutzwände sowie Kombinationen aus Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen zwischen Bau-km 2+319 und 3+224 mit einer Höhe von 1,5 bis 4,75 m über FOK dimensioniert worden. Die Fahrbahnoberkante ist hierbei der jeweils der Lärmschutzanlage nächstgelegene Fahrbahnrand der B 16. Ergänzende bauliche Schallschutzmaßnahmen passiver Art werden mit Umsetzung dieses Konzepts nicht erforderlich.

Details zu den vorgeschlagenen Lärmschutzanlagen können Punkt 6.3 sowie der Unterlage 7 entnommen werden.



9.2 Luftreinhaltung

Das Bauvorhaben war aus lufthygienischer Sicht auf der Grundlage der Immissionsgrenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu beurteilen. Die Berechnung der Luftschadstoffkonzentrationen erfolgt nach dem eingeführten Verfahren RLuS 2012 auf der Grundlage der Verkehrsmengen für das Jahr 2030 für die Leitschadstoffe NO₂, PM₁₀ sowie PM_{2,5}. Es wurden vier repräsentative Berechnungsquerschnitte zur Beurteilung der Situation ohne die Ausbaumaßnahme, und fünf Querschnitte zur Beurteilung der Situation mit Durchführung der Maßnahme gewählt.

Die Untersuchung kommt zu folgenden Ergebnissen:

Der für den Jahresmittelwert für PM_{10} und NO_2 identische Grenzwert von 40 $\mu g/m^3$ wird an keinem Immissionsort auch nur annähernd erreicht bzw. überschritten. Die maximalen Konzentrationen werden im Bereich von Weichenried im östlichen Ortsteil errechnet, wobei der Grenzwert für NO_2 um ca. rund 30 $\mu g/m^3$ und der Grenzwert für PM_{10} um rund 19 $\mu g/m^3$ unterschritten werden. Der ab 2015 geltende Grenzwert von 25 $\mu g/m^3$ für $PM_{2,5}$ wird durchweg um rund 11 $\mu g/m^3$ unterschritten.

Gegenüber dem Nullfall wirkt sich die Ausbauplanung in Weichenried in Form geringer Verbesserungen durch die Abschirmung der Lärmschutzanlagen und die überwiegend gegebene Abstandsvergrößerung aus. Für die Wohnbebauung im Mischgebiet nördlich der B 300 ist mit der Umfahrung von weitgehend gleichen Belastungswerten wie ohne Umfahrung auszugehen.

Summarisch ist festzustellen, dass die Grenzwerte so deutlich unterschritten werden, dass eine vertiefende Betrachtung nicht erforderlich wird.

Die Überschreitungshäufigkeiten der 1 h – Mittelwerte (SMW) für NO₂ bzw. der 24 h – Mittelwerte (TMW) ergeben folgende Prognose:

Der Grenzwert für den Tagesmittelwert von 50 μ g/m³ bei PM_{10} wird allgemein an der nächstgelegenen Bebauung recht einheitlich 17 Mal / Jahr überschritten. Die zulässige Anzahl von 35 Überschreitungstagen wird somit deutlich unterschritten.

Der Grenzwert für den Stundenmittelwert von 200 μ g/m³ bei NO₂ wird vsl. an 1 Stunde / Jahr überschritten. Zulässig sind 18 Überschreitungsstunden. Dieses recht homogene Ergebnis liegt einerseits an den weitgehend konstanten Emissionsbedingungen an der B 300 und andererseits an den doch recht ähnlichen Abständen zwischen Straße und Bebauung einerseits von i. d. R. um etwa 50 bis 80 m.



Im Ergebnis sind die Anforderungen der 39. BImSchV umfassend eingehalten. Maßnahmen zur Luftreinhaltung werden demnach als Folge der Maßnahme nicht erforderlich.

Augsburg, 07.11.2015

Dipl.-Ing. (FH) M. Ertl







A) Abkürzungsverzeichnis

Es finden folgende Abkürzungen Verwendung:

dB(A) Dezibel, A-bewertet

D_{StrO} Zuschlag nach den RLS-90 für Fahrbahnbeläge

DTV in Kfz/24 h Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden

FOK Fahrbahnoberkante

G Gewerbegebiet

GOK Geländeoberkante

HR Himmelsrichtung

IGW Immissionsgrenzwert

L_{m,E} Emissionspegel in 25 m Abstand zur Achse der betrachteten Fahrbahn in

dB(A)

 $L_{rT,N}$ Beurteilungspegel tags, nachts in dB(A)

M Mischgebiet

N Nacht

NO₂ Stickstoffdioxid

NOx Stickstoffoxide

O₃ Ozon

PKW Personenkraftwagen und Kombi (ohne Kleinbusse)

PM Particulate Matter

SW Stockwerk

T Tag

W Wohngebiet

B) Grundlagenverzeichnis / Literatur

Für die Untersuchung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

[1] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 16. BlmSchV, 1990

[2] RLS-90, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990



- [3] BMVBW, Verkehrsblatt 12/97, Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, - VLärmSchR 97 -, 1997
- [4] Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak, Verkehrsuntersuchung B 300 Ortsumfahrung Weichenried, 25. März 2010
- [5] Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak, Verkehrsuntersuchung B 300 Ortsumfahrung Weichenried, Fortschreibung, Auszug Plan 10, ohne Datum
- [6] Staatliches Bauamt Ingolstadt, Digitales Geländemodell der bestehenden B 300 im Bereich Weichenried im dxf-Format
- [7] Staatliches Bauamt Ingolstadt, Ortsumfahrung Weichenried, technische Planung vom März 2014
- [8] Markt Hohenwart, Bebauungsplan Nr. 18 "Pörnbacher Straße" Ortsteil Weichenried,12.04.1999

C) Anlagenverzeichnis

Unterlage 7 Blätter 1-3	Lagepläne zum Schallschutz mit/ohne Lärmschutzanlagen
Blatt 1a	Lageplan zum Schallschutz, Abschnitt Thierham, ohne Schallschutz
Blatt 1b	Lageplan zum Schallschutz, Abschnitt Thierham, mit Schallschutz
Blatt 2a	Lageplan zum Schallschutz, Abschnitt Weichenried, ohne Schallschutz
Blatt 2b	Lageplan zum Schallschutz, Abschnitt Weichenried, mit Schallschutz
Blatt 3	Lageplan zum Schallschutz, Abschnitt Oberkreut, ohne Schallschutz
Anlage 1	Tabelle, Beurteilungspegel im Prognose-Planfall ohne und mit Schallschutzmaßnahmen
Anlage 2	Berechnungsprotokolle RLuS 2012 für den Prognose-Nullfall
Anlage 3	Berechnungsprotokolle RLuS 2012 für den Prognose-Planfall

Beurteilungspegel nach 16. BlmSchV Ohne und mit Schallschutzmaßnahmen



			Gren	zwert	Pegel o. S	Schallschutz	Pegel o. Schal	Ischutz - IGW	Pegel m. S	Schallschutz	Pegel m. Sch	allschutz - IGW	Differenz mit	ohne Schallschutz	Auspruch auf
Name	Nutz.	SW	IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	Т	N	LrT	LrN	Т	N	Т	N	passiven
			[d	B(A)]	[dl	B(A)]	[dE	(A)]	[0	IB(A)]	[0	dB(A)]		[dB(A)]	Schallschutz
OB_IO 1	MI	EG	64	54	56,4	50,8	-7,6	-3,2	56,4	50,8	-7,6	-3,2	0,0	0,0	nein
		1. OG			57,0	51,3	-7,0	-2,7	57,0	51,3	-7,0	-2,7	0,0	0,0	nein
OB_IO 2	MI	EG	64	54	48,8	43,1	-15,2	-10,9	48,8	43,1	-15,2	-10,9	0,0	0,0	nein
		1. OG			53,5	47,9	-10,5	-6,1	53,5	47,9	-10,5	-6,1	0,0	0,0	nein
OB_IO 3	MI	EG	64	54	57,8	52,2	-6,2	-1,8	57,8	52,2	-6,2	-1,8	0,0	0,0	nein
		1. OG			58,9	53,3	-5,1	-0,7	58,9	53,3	-5,1	-0,7	0,0	0,0	nein
TH_IO 01	WA	EG	59	49	57,8	51,2	-1,2	2,2	55,4	48,1	-3,6	-0,9	-2,4	-3,1	nein
		1. OG			58,7	52,0	-0,3	3,0	56,4	49,0	-2,6	0,0	-2,3	-3,0	nein
TH_IO 02	WA	EG	59	49	56,2	49,8	-2,8	0,8	53,8	46,6	-5,2	-2,4	-2,4	-3,2	nein
		1. OG			57,1	50,6	-1,9	1,6	54,7	47,6	-4,3	-1,4	-2,4	-3,0	nein
TH_IO 03	WA	EG	59	49	56,2	49,8	-2,8	0,8	53,7	46,7	-5,3	-2,3	-2,5	-3,1	nein
		1. OG			57,0	50,6	-2,0	1,6	54,6	47,6	-4,4	-1,4	-2,4	-3,0	nein
TH_IO 04	WA	EG	59	49	55,5	49,4	-3,5	0,4	52,9	46,3	-6,1	-2,7	-2,6	-3,1	nein
		1. OG			56,3	50,1	-2,7	1,1	53,7	47,1	-5,3	-1,9	-2,6	-3,0	nein
TH_IO 05	WA	EG	59	49	55,1	49,1	-3,9	0,1	52,4	46,1	-6,6	-2,9	-2,7	-3,0	nein
		1. OG			55,7	49,7	-3,3	0,7	53,1	46,8	-5,9	-2,2	-2,6	-2,9	nein
TH_IO 06	WA	EG	59	49	54,8	48,9	-4,2	-0,1	52,2	46,1	-6,8	-2,9	-2,6	-2,8	nein
		1. OG			55,2	49,3	-3,8	0,3	52,7	46,6	-6,3	-2,4	-2,5	-2,7	nein
TH_IO 07	WA	EG	59	49	51,1	45,3	-7,9	-3,7	47,5	41,5	-11,5	-7,5	-3,6	-3,8	nein
		1. OG			52,5	46,7	-6,5	-2,3	49,6	43,7	-9,4	-5,3	-2,9	-3,0	nein
TH_IO 08	WA	EG	59	49	53,2	47,5	-5,8	-1,5	51,3	45,5	-7,7	-3,5	-1,9	-2,0	nein
		1. OG			53,6	47,8	-5,4	-1,2	51,8	46,0	-7,2	-3,0	-1,8	-1,8	nein
TH_IO 09	WA	EG	59	49	53,3	47,5	-5,7	-1,5	52,0	46,2	-7,0	-2,8	-1,3	-1,3	nein
		1. OG			53,6	47,8	-5,4	-1,2	52,4	46,6	-6,6	-2,4	-1,2	-1,2	nein
TH_IO 10	MI	EG	64	54	51,9	46,2	-12,1	-7,8	51,9	46,2	-12,1	-7,8	0,0	0,0	nein
		1. OG			52,2	46,5	-11,8	-7,5	52,2	46,5	-11,8	-7,5	0,0	0,0	nein
TH_IO 11	WA	EG	59	49	53,6	47,6	-5,4	-1,4	50,8	44,6	-8,2	-4,4	-2,8	-3,0	nein
		1. OG			55,2	49,2	-3,8	0,2	52,5	46,4	-6,5	-2,6	-2,7	-2,8	nein
TH_IO 12	WA	EG	59	49	53,0	47,0	-6,0	-2,0	50,5	44,4	-8,5	-4,6	-2,5	-2,6	nein
		1. OG			54,8	48,9	-4,2	-0,1	52,4	46,2	-6,6	-2,8	-2,4	-2,7	nein
TH_IO 13	WA	EG	59	49	52,0	46,1	-7,0	-2,9	50,5	44,6	-8,5	-4,4	-1,5	-1,5	nein
		1. OG			54,2	48,3	-4,8	-0,7	52,5	46,6	-6,5	-2,4	-1,7	-1,7	nein
WE_IO_01	MI	EG	64	54	62,8	57,1	-1,2	3,1	55,2	49,5	-8,8	-4,5	-7,6	-7,6	nein
		1. OG			63,8	58,1	-0,2	4,1	56,2	50,5	-7,8	-3,5	-7,6	-7,6	nein
WE_IO_02	WA	EG	59	49	60,1	54,4	1,1	5,4	53,9	48,2	-5,1	-0,8	-6,2	-6,2	nein
		1. OG			60,7	55,1	1,7	6,1	54,6	48,9	-4,4	-0,1	-6,1	-6,2	nein
WE_IO_03	WA	EG	59	49	57,3	51,7	-1,7	2,7	51,5	45,8	-7,5	-3,2	-5,8	-5,9	nein
		1. OG			57,9	52,3	-1,1	3,3	52,4	46,7	-6,6	-2,3	-5,5	-5,6	nein
WE_IO_04	MI	EG	64	54	60,9	55,2	-3,1	1,2	53,1	47,5	-10,9	-6,5	-7,8	-7,7	nein
		1. OG			61,6	55,9	-2,4	1,9	54,4	48,7	-9,6	-5,3	-7,2	-7,2	nein
WE_IO_05	MI	EG	64	54	57,7	52,1	-6,3	-1,9	49,9	44,3	-14,1	-9,7	-7,8	-7,8	nein
		1. OG			58,6	52,9	-5,4	-1,1	51,7	46,0	-12,3	-8,0	-6,9	-6,9	nein

19.10.2015, 2014 289	EM Plan, Prinzregentenstraße 5 86150 Augsburg	Anlage 1.1
----------------------	---	------------

Beurteilungspegel nach 16. BlmSchV Ohne und mit Schallschutzmaßnahmen



			Gren	zwert	Pegel o. S	challschutz	Pegel o. Schal	lschutz - IGW	Pegel m. S	challschutz	Pegel m. Sch	allschutz - IGW	Differenz mit -	ohne Schallschutz	Auspruch auf
Name	Nutz.	SW	IGW,T	IGW,N	LrT	LrN	Т	N	LrT	LrN	Т	N	Т	N	passiven
			[dl	B(A)]	[dE	3(A)]	[dB	B(A)]	[dl	B(A)]	[0	IB(A)]		dB(A)]	Schallschutz
WE_IO_06	MI	EG	64	54	61,0	55,4	-3,0	1,4	53,8	48,1	-10,2	-5,9	-7,2	-7,3	nein
		1. OG			61,9	56,2	-2,1	2,2	55,2	49,6	-8,8	-4,4	-6,7	-6,6	nein
WE_IO_07	MI	EG	64	54	59,3	53,6	-4,7	-0,4	52,9	47,3	-11,1	-6,7	-6,4	-6,3	nein
		1. OG			60,1	54,4	-3,9	0,4	54,5	48,8	-9,5	-5,2	-5,6	-5,6	nein
WE_IO_08	MI	EG	64	54	59,1	53,4	-4,9	-0,6	53,4	47,7	-10,6	-6,3	-5,7	-5,7	nein
		1. OG			59,8	54,1	-4,2	0,1	54,5	48,8	-9,5	-5,2	-5,3	-5,3	nein
WE_IO_09	MI	EG	64	54	58,3	52,6	-5,7	-1,4	51,3	45,6	-12,7	-8,4	-7,0	-7,0	nein
		1. OG			58,8	53,2	-5,2	-0,8	52,2	46,6	-11,8	-7,4	-6,6	-6,6	nein
WE_IO_10	MI	EG	64	54	66,8	61,1	2,8	7,1	56,8	51,1	-7,2	-2,9	-10,0	-10,0	nein
		1. OG			67,4	61,7	3,4	7,7	59,0	53,4	-5,0	-0,6	-8,4	-8,3	nein
WE_IO_11	MI	EG	64	54	58,8	53,2	-5,2	-0,8	52,1	46,4	-11,9	-7,6	-6,7	-6,8	nein
		1. OG			59,4	53,7	-4,6	-0,3	52,8	47,1	-11,2	-6,9	-6,6	-6,6	nein
WE_IO_12	MI	EG	64	54	58,9	53,3	-5,1	-0,7	52,4	46,8	-11,6	-7,2	-6,5	-6,5	nein
		1. OG			59,6	53,9	-4,4	-0,1	53,3	47,6	-10,7	-6,4	-6,3	-6,3	nein
		2. OG			60,0	54,4	-4,0	0,4	53,9	48,3	-10,1	-5,7	-6,1	-6,1	nein
WE_IO_13	WA	EG	59	49	59,5	53,9	0,5	4,9	53,6	48,0	-5,4	-1,0	-5,9	-5,9	nein
		1. OG			60,0	54,4	1,0	5,4	54,3	48,8	-4,7	-0,2	-5,7	-5,6	nein
WE_IO_14	WA	EG	59	49	59,6	54,0	0,6	5,0	53,9	48,3	-5,1	-0,7	-5,7	-5,7	nein
		1. OG			60,1	54,5	1,1	5,5	54,6	49,0	-4,4	0,0	-5,5	-5,5	nein
WE_IO_15	WA	EG	59	49	59,9	54,3	0,9	5,3	53,6	48,0	-5,4	-1,0	-6,3	-6,3	nein
		1. OG			60,4	54,8	1,4	5,8	54,5	48,9	-4,5	-0,1	-5,9	-5,9	nein
WE_IO_16	MI	EG	64	54	59,3	53,6	-4,7	-0,4	57,9	52,1	-6,1	-1,9	-1,4	-1,5	nein
		1. OG			60,7	55,0	-3,3	1,0	58,9	53,1	-5,1	-0,9	-1,8	-1,9	nein
WE_IO_17	MI	EG	64	54	69,6	63,9	5,6	9,9	55,1	49,5	-8,9	-4,5	-14,5	-14,4	nein
		1. OG			69,9	64,2	5,9	10,2	59,4	53,7	-4,6	-0,3	-10,5	-10,5	nein

19.10.2015, 2014 289	EM Plan, Prinzregentenstraße 5 86150 Augsburg	Anlage 1.2
----------------------	---	------------

B300 – 3-streifiger Ausbau bei Weichenried Luftschadstoffberechnung



PC-Berechnungsverfahren zur Abschätzung von verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen nach den Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Version 1.4.1 Protokoll erstellt am: 26.04.2014 15:47:34

Vorgang : B300 Nullfall Aufpunkt : Thierham

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung

Eingabeparameter:

Prognosejahr : 2030

Straßenkategorie : Fernstraße, Tempolimit 100

Längsneigungsklasse : +/- 4 %

Anzahl Fahrstreifen : 2

DTV : 11900 Kfz/24h (Jahreswert)

Schwerverkehr-Anteil: 17 % (SV > 3.5 t)

Mittl. PKW-Geschw. : 94.2 km/h
Windgeschwindigkeit : 2.0 m/s
Entfernung : 100.0 m

Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)] (Berechnungsdatum: 26.04.2014 15:47:34):

CO : 120.147
NOx : 89.944
NO2 : 23.477
SO2 : 0.544
Benzol : 0.183
PM10 : 24.322
PM2.5 : 9.117
BaP : 0.00044

Ergebnisse Immissionen [$\mu g/m^3$]:

(JM=Jahresmittelwert,

Vorbelastung mit Reduktionsfaktoren für Freiland)

Komponente	Vorbelastung	Zusatzbelastung
	JM-V	JM-Z
CO	175	2.2
NO	2.3	0.58
NO2	8.8	0.73
NOx	12.3	1.62
SO2	2.7	0.01
Benzol	0.68	0.003
PM10	19.80	0.438
PM2.5	13.50	0.164
BaP	0.0000	0.00001
03	59.0	=

NO2: Der 1h-Mittelwerte von 200 $\mu g/m^3$ wird 1 mal überschritten.

(Zulässig sind 18 Überschreitungen)

PM10: Der 24h-Mittelwerte von 50 $\mu g/m^3$ wird 17 mal überschritten.

(Zulässig sind 35 Überschreitungen)

CO: Der gleitende 8h-CO-Mittelwert beträgt: 918 μ g/m³ (Bewertung: 9 % vom Beurteilungswert von 10000 μ g/m³)

Komponente	Gesamtbelastung	Beurteilung	swerte	Bewertung		
	JM-G	JM-B		JM-G/		
				JM-B [%]		
CO	177	_		_		
NO	2.9	=		-		
NO2	9.5	40.0	200.0	24	16	
NOx	14.0	_		_		
SO2	2.7	20.0		13		
Benzol	0.69	5.00		14		
PM10	20.24	40.00		51		
PM2.5	13.66	25.00	200.00	55	0	
BaP	0.00001	_	0.00100	_	3	

02.06.2014 Anlage 2.1





Vorgang : B300 Nullfall Aufpunkt : Weichenried

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung

Eingabeparameter Straße:

DTV (Jahreswert) : 12600 Kfz/24h SV-Anteil (>3.5 t) : Prognosejahr : 2030

17%

Straßenkategorie : Fernstraße, Tempolimit 100

Anzahl Fahrstreifen: 2 Mittl. PKW-Geschw. : Längsneigungsklasse : 2

94.2 km/h

Windgeschwindigkeit : 2.0 m/s

			/(km*h)] (Be							
CO PM10	: 127.215 : 25.753	NO2 PM2.5	: 24.858 : 9.653		0.000	5.235 46	SO2 :	0.576	Benzol:	0.194
Vorbel	astung (JM-	V) [ua/r	n 3 1							
101201	CO	NO NO	NO2	NOx	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP	03
	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V
	175	2.3	8.8	12.3	2.7	0.68	19.80	13.50	0.00000	59.0
7119at 7	belastung (.TM=7.) [1	ıcı /m 3 1							
s	CO	NO NO	NO2	NOx	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP	
[m]	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	
0.0	9.8	2.70	3.20	7.34	0.04	0.015	1.984	0.744	0.00004	
10.0	5.9	1.61	1.94	4.42	0.03	0.009	1.194	0.448	0.00002	
20.0	4.8	1.32	1.60	3.63	0.02	0.007	0.981	0.368	0.00002	
30.0	4.2	1.15	1.40	3.15	0.02	0.006	0.853	0.320	0.00002	
40.0	3.8	1.02	1.25	2.81	0.02	0.006	0.761	0.285	0.00001	
50.0	3.4	0.92	1.13	2.55	0.02	0.005	0.689	0.258	0.00001	
60.0	3.1	0.84	1.04	2.33	0.01	0.005	0.630	0.236	0.00001	
70.0	2.9	0.77	0.96	2.15	0.01	0.004	0.580	0.217	0.00001	
80.0	2.7	0.72	0.89	1.99	0.01	0.004	0.537	0.201	0.00001	
90.0	2.5	0.66	0.83	1.84	0.01	0.004	0.498	0.187	0.00001	
100.0	2.3	0.62	0.77	1.72	0.01	0.003	0.464	0.174	0.00001	
110.0	2.1	0.57	0.72	1.60	0.01	0.003	0.433	0.162	0.00001	
120.0	2.0	0.53	0.68	1.50	0.01	0.003	0.405	0.152	0.00001	
130.0	1.9	0.50	0.63	1.40	0.01	0.003	0.378	0.142	0.00001	
140.0	1.7	0.47	0.59	1.31	0.01	0.003	0.354	0.133	0.00001	
150.0	1.6	0.44	0.56	1.23	0.01	0.002	0.332	0.124	0.00001	
160.0	1.5	0.41	0.52	1.15	0.01	0.002	0.311	0.116	0.00001	
170.0	1.4	0.38	0.49	1.07	0.01	0.002	0.291	0.109	0.00001	
180.0	1.3	0.35	0.46	1.01	0.01	0.002	0.272	0.102	0.00000	
190.0	1.3	0.33	0.43	0.94	0.01	0.002	0.254	0.095	0.00000	
200.0	1.2	0.31	0.41	0.88	0.01	0.002	0.237	0.089	0.00000	
Gesamt	belastung (JM-G) [1	ıg/m³]							
s	CO	NO	NO2	NOx	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP	
[m]	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	
0.0	185	5.0	12.0	19.7	2.7	0.70	21.78	14.24	0.00004	
10.0	181	3.9	10.7	16.7	2.7	0.69	20.99	13.95	0.00002	
20.0	180	3.6	10.4	16.0	2.7	0.69	20.78	13.87	0.00002	
30.0	179	3.4	10.2	15.5	2.7	0.69	20.65	13.82	0.00002	
40.0	179	3.3	10.0	15.1	2.7	0.69	20.56	13.79	0.00001	
50.0	178	3.2	9.9	14.9	2.7	0.69	20.49	13.76	0.00001	
60.0	178	3.1	9.8	14.7	2.7	0.69	20.43	13.74	0.00001 0.00001	
70.0	178 178	3.1	9.8 9.7	14.5	2.7	0.69	20.38	13.72 13.70		
80.0 90.0	178	3.0 3.0	9.6	14.3 14.2	2.7 2.7	0.69 0.69	20.34 20.30	13.69	0.00001 0.00001	
100.0	177	2.9	9.6	14.2	2.7	0.69	20.30	13.67	0.00001	
110.0	177	2.9	9.5	13.9	2.7	0.69	20.23		0.00001	
120.0	177	2.8	9.5	13.8	2.7	0.69	20.20	13.65		
130.0	177	2.8	9.4	13.7	2.7	0.69	20.18	13.64		
140.0	177	2.8	9.4	13.6	2.7	0.69	20.15	13.63		
150.0	177	2.7	9.4	13.6	2.7	0.69	20.13	13.62		
160.0	177	2.7	9.3	13.5	2.7	0.69	20.11	13.62		
170.0	176	2.7	9.3	13.4	2.7	0.69	20.09	13.61	0.00001	
180.0	176	2.7	9.3	13.3	2.7	0.68	20.07	13.60		
190.0	176	2.6	9.2	13.3	2.7	0.68	20.05	13.60		
200.0	176	2.6	9.2	13.2	2.7	0.68	20.04	13.59		
Beurte	ilungswerte	(JM-R)	[ug/m³]							
2041 00	NO2	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP				
	JM-B	JM-B	JM-B	JM-B	JM-B	JM-B				
	40.0	20.0	5.0	40.0	25.0	-				

02.06.2014 Anlage 2.2



Luftschadstoffberechnung

NO2, PM10: Überschreitungshäufigkeiten. CO: Gleitender 8h-Mittelwert, Beurteilungswert:10000 NO2: 200 μg/m³-lh-Mittelwert PM10: 50 µg/m³-24h-Mittelwert s NO2 PM10 s CO-8h-MW [m] [m] μg/m³ 0.0 1 20 0.0 958 10.0 1 18 10.0 937 18 20.0 20.0 932 1 30.0 1 18 30.0 929 40.0 1 18 40.0 926 50.0 17 50.0 924 1 17 60.0 60.0 923 1 17 70.0 1 70.0 922 80.0 1 17 80.0 920 90.0 17 90.0 920 1 17 17 100.0 1 100.0 919 110.0 110.0 1 918 17 120.0 1 120.0 917 130.0 17 130.0 916 17 140.0 140.0 916 1 17 150.0 1 150.0 915 160.0 1 17 160.0 915 170.0 1 17 170.0 914 180.0 1 17 180.0 914 190.0 190.0 1 17 913 200.0 1 17 200.0 913

Anzahl der zulässigen Überschreitungen [-] NO2 : 200 μ g/m³- 1h-Mittelwert: 18 PM10: 50 μ g/m³-24h-Mittelwert: 35

02.06.2014 Anlage 2.3



Protokoll erstellt am : 27.04.2014 10:30:16

Vorgang : B300 Nullfall : Oberkreut Aufpunkt

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung

Eingabeparameter:

Prognosejahr : 2030 Straßenkategorie : Fernstraße, Tempolimit 100

Längsneigungsklasse : +/- 4 % Anzahl Fahrstreifen : 2

: 11800 Kfz/24h (Jahreswert)

Schwerverkehr-Anteil: 17 % (SV > 3.5 t) Mittl. PKW-Geschw. : 94.2 km/h

Windgeschwindigkeit : 2.0 m/s : 80.0 m Entfernung

Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)] (Berechnungsdatum: 27.04.2014 10:30:16):

emplan

119.138 NOx 89.188 NO2 23.280 : SO2 : 0.539 Benzol : 0.182 PM10 24.118 PM2.5 9.040 ВаР 0.00043

Ergebnisse Immissionen [$\mu g/m^3$]:

(JM=Jahresmittelwert,

Vorbelastung mit Reduktionsfaktoren für Freiland)

Komponente	Vorbelastung	Zusatzbelastung
	JM-V	JM-Z
CO	175	2.5
NO	2.3	0.67
NO2	8.8	0.83
NOx	12.3	1.86
SO2	2.7	0.01
Benzol	0.68	0.004
PM10	19.80	0.503
PM2.5	13.50	0.188
BaP	0.00000	0.00001
03	59 0	_

NO2: Der 1h-Mittelwerte von 200 $\mu g/m^3$ wird 1 mal überschritten.

(Zulässig sind 18 Überschreitungen)

PM10: Der 24h-Mittelwerte von 50 $\mu g/m^3$ wird 17 mal überschritten.

(Zulässig sind 35 Überschreitungen)

Der gleitende 8h-CO-Mittelwert beträgt: 920 μg/m³

(Bewertung: 9 % vom Beurteilungswert von 10000 μg/m³)

Komponente	Gesamtbelastung JM-G	Beurteilung JM-B	swerte	Bewertung JM-G/ JM-B [%]	
CO	178	=		=	
NO	3.0	_		-	
NO2	9.6	40.0	200.0	24	16
NOx	14.2	_		-	
SO2	2.7	20.0		13	
Benzol	0.69	5.00		14	
PM10	20.30	40.00		51	
PM2.5	13.69	25.00	200.00	55	0
BaP	0.00001	_	0.00100	_	3

02.06.2014 Anlage 2.4





PC-Berechnungsverfahren zur Abschätzung von verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen nach den Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen

ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS 2012) der

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Version 1.4.1

Protokoll erstellt am : 26.04.2014 15:50:14

Vorgang : B300 Planfall (ohne Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen)

Aufpunkt : Thierham

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung

Eingabeparameter:

Prognosejahr : 2030

Straßenkategorie : Fernstraße, Tempolimit 100

Längsneigungsklasse : +/- 4 %

Anzahl Fahrstreifen : 3

DTV : 11900 Kfz/24h (Jahreswert)

Schwerverkehr-Anteil: 17 % (SV > 3.5 t)

Mittl. PKW-Geschw. : 97.8 km/h

Windgeschwindigkeit : 2.0 m/s Entfernung : 100.0 m $\,$

Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)] (Berechnungsdatum: 26.04.2014 15:50:14):

CO	:	134.370
NOx	:	83.992
NO2	:	22.045
S02	:	0.539
Benzol	:	0.195
PM10	:	24.353
PM2.5	:	8.972
BaP	:	0.00044

Ergebnisse Immissionen [µg/m³]:

(JM=Jahresmittelwert,

Vorbelastung mit Reduktionsfaktoren für Freiland)

Komponente	Vorbelastung	Zusatzbelastung
	JM-V	JM-Z
CO	175	2.4
NO	2.3	0.54
NO2	8.8	0.69
NOx	12.3	1.51
SO2	2.7	0.01
Benzol	0.68	0.004
PM10	19.80	0.439
PM2.5	13.50	0.162
BaP	0.00000	0.00001
Ω3	59 N	_

NO2: Der 1h-Mittelwerte von 200 $\mu g/m^3$ wird 1 mal überschritten.

(Zulässig sind 18 Überschreitungen)

PM10: Der 24h-Mittelwerte von 50 $\mu g/m^3$ wird 17 mal überschritten.

(Zulässig sind 35 Überschreitungen)

CO: Der gleitende 8h-CO-Mittelwert beträgt: 919 µg/m³ (Bewertung: 9 % vom Beurteilungswert von 10000 µg/m³)

Komponente	Gesamtbelastung JM-G	Beurteilung JM-B	swerte	Bewertung JM-G/ JM-B [%]	
CO	177	_		_	
NO	2.8	_		_	
NO2	9.5	40.0	200.0	24	16
NOx	13.8	_		_	
SO2	2.7	20.0		13	
Benzol	0.69	5.00		14	
PM10	20.24	40.00		51	
PM2.5	13.66	25.00	200.00	55	0
BaP	0.00001	_	0.00100	_	3

02.06.2014 Anlage 3.1





: 27.04.2014 10:51:16 Schadstofftabelle erstellt am : B300 Planfall ohne Lärmschutz (ohne Berücksichtigung der Lärmschutzanlagen) Aufpunkt : Weichenried Eingabeparameter Straße: : 2030 DTV (Jahreswert) : 11900 Kfz/24h SV-Anteil (>3.5 t) : Prognose jahr 17% : Fernstraße, Tempolimit 100 Straßenkategorie Anzahl Fahrstreifen: 3 Längsneigungsklasse : 2 Mittl. PKW-Geschw. : 97.8 km/h Windgeschwindigkeit: 2.0 m/s Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)] (Berechnungsdatum: 27.04.2014 10:51:16): : 0.539 CO : 134.370 NO2 : 22.045 NOx : 83.992 SO2 Benzol: 0.195 PM10 : 24.353 PM2.5 : 8.972 BaP : 0.00044 Vorbelastung (JM-V) [ug/m3] NO2 PM10 CO NO NOx SO2 Benzol PM2.5 BaP റദ JM-V 175 2.3 8.8 12.3 2.7 0.68 19.80 13.50 0.00000 59.0 Zusatzbelastung (JM-Z) [μ g/m³] CO NO NO2 NOxSO2 Benzol PM10 PM2.5 BaP JM-Z JM-Z [m] JM-ZJM-Z JM-Z JM-Z JM-Z JM-Z JM-Z 0.691 0.00003 0.416 0.00002 0.0 10.4 2.37 2.83 6.47 0.04 0.015 1.876 1.72 0.02 1.42 10.0 6.2 3.90 0.009 1.130 1.16 0.342 0.00002 0.297 0.00001 1.42 1.24 20.0 5.1 3.20 0.02 0.007 0.928 30.0 4.5 1.01 2.78 0.02 0.006 0.807 1.11 0.02 0.006 0.265 0.00001 40.0 4.0 0.90 2.48 0.720 2.25 0.005 0.240 0.00001 50.0 0.81 1.00 0.01 0.652 3.6 0.92 0.74 2.06 0.005 0.220 0.00001 60.0 3.3 0.01 0.596 70.0 3.0 0.68 0.85 1.89 0.01 0.004 0.549 0.202 0.00001 80.0 0.79 1.75 0.004 0.508 2.8 0.63 0.01 0.187 0.00001 90.0 2.6 0.58 0.73 1.63 0.01 0.004 0.471 0.174 0.00001 0.004 0.162 0.00001 100.0 2.4 0.54 0.69 1.51 0.01 0.439 Gesamtbelastung (JM-G) [µg/m³] PM2.5 CO NO NO2 NOxSO2 Benzol PM10 BaP s [m] JM-G JM-G JM-G JM-G JM-G JM-G JM-G JM-G JM-G 21.68 185 2.7 14.19 0.00003 13.92 0.00002 0.0 4.7 11.6 18.8 0.70 10.0 181 3.7 10.5 16.2 2.7 0.69 20.93 20.0 180 3.5 10.2 15.5 2.7 0.69 20.73 13.84 0.00002 180 10.0 15.1 0.69 20.61 13.80 0.00001 30.0 2.7 3.3 13.77 0.00001 179 2.7 20.52 40.0 3.2 9.9 14.8 0.69 20.45 13.74 0.00001 13.72 0.00001 50.0 179 3.1 9.8 14.6 2.7 0.69 60.0 178 3.0 9.7 14.4 2.7 0.69 20.40 70.0 178 9.6 14.2 2.7 0.69 20.35 13.70 0.00001 3.0 20.31 20.27 13.69 0.00001 80.0 178 2.9 9.6 14.1 2.7 0.69 13.67 0.00001 90.0 178 2.9 9.5 14.0 2.7 0.69 20.24 13.66 0.00001 100.0 177 9.5 0.69 2.8 13.8 2.7 Beurteilungswerte (JM-B) $[\mu g/m^3]$ PM10 PM2.5 NO2 SO2 Benzol BaP ЈМ-В JM-B JM-B ЈМ-В ЈМ-В ЈМ-В

NO2, PM10: Überschreitungshäufigkeiten. CO: Gleitender 8h-Mittelwert, Beurteilungswert:10000 $\mu g/m^3$)

40.0

NO2: 200 μg/m³-lh-Mittelwert PM10: 50 μg/m³-24h-Mittelwert

20.0

IIII.	30 μg/m	Zin Miccelwerc		
s	NO2	PM10	s	CO-8h-MW
[m]	_	-	[m]	μg/m³
0.0	1	20	0.0	960
10.0	1	18	10.0	939
20.0	1	18	20.0	933
30.0	1	18	30.0	930
40.0	1	17	40.0	927
50.0	1	17	50.0	925
60.0	1	17	60.0	924
70.0	1	17	70.0	922
80.0	1	17	80.0	921
90.0	1	17	90.0	920
100.0	1	17	100.0	919

Anzahl der zulässigen Überschreitungen [-] NO2: 200 µg/m³- 1h-Mittelwert: 18 PM10: 50 µg/m³-24h-Mittelwert: 35

02.06.2014 Anlage 3.2



Luftschadstoffberechnung

: B300 Planfall mit Lärmschutzanlagen (Ostseite Weichenried) : Weichenried

Aufpunkt

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung und Lärmschutz

Eingabeparameter Straße:

Prognosejahr : 2030 DTV (Jahreswert) : 11900 Kfz/24h SV-Anteil (>3.5 t) :

17%

Straßenkategorie : Fernstraße, Tempolimit 100

Anzahl Fahrstreifen : 2 Längsneigungsklasse : 2 Mittl. PKW-Geschw. :

94.2 km/h

Windgeschwindigkeit : 2.0 m/s

 $\verb"L\"{a}rmschutzparameter:$

Maßnahme : Wand/Steilwall

Höhe der Maßnahme : 4.0 m Länge der Maßnahme : 400.0 m Abstand vom Ende der Maßnahme :

100.0 m Ort der Maßnahme : Gleiche Straßenseite

Immissionswerte sind gültig ab einer Entfernung von 7.0 m $\,$

Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)] (Berechnungsdatum: 27.04.2014 10:42:55):

CO : 120.147 NO2 : 23.477 NOx : 89.944 SO2 : 0.544 Benzol: 0.183 PM10 : 24.322 PM2.5 : 9.117 BaP : 0.00044

Vorbela	Vorbelastung (JM-V) [μ g/ m ³]									
	CO	NO	NO2	NOx	S02	Benzol	PM10	PM2.5	BaP	03
	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V	JM-V
	175	2.3	8.8	12.3	2.7	0.68	19.80	13.50	0.00000	59.0
Zusatzb	elastung	(JM-Z) [µ	g/m³]							
s	CO	NO	NO2	NOx	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP	
[m]	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	JM-Z	
10.0	5.0	1.37	1.66	3.76	0.02	0.008	1.016	0.381	0.00002	
20.0	4.4	1.19	1.45	3.28	0.02	0.007	0.887	0.332	0.00002	
30.0	3.7	1.00	1.22	2.75	0.02	0.006	0.742	0.278	0.00001	
40.0	3.2	0.86	1.06	2.38	0.01	0.005	0.644	0.241	0.00001	
50.0	2.8	0.77	0.95	2.13	0.01	0.004	0.577	0.216	0.00001	
60.0	2.6	0.70	0.87	1.94	0.01	0.004	0.525	0.197	0.00001	
70.0	2.4	0.64	0.80	1.78	0.01	0.004	0.482	0.181	0.00001	
80.0	2.2	0.59	0.74	1.64	0.01	0.003	0.445	0.167	0.00001	
90.0	2.0	0.55	0.69	1.52	0.01	0.003	0.412	0.155	0.00001	
100.0	1.9	0.51	0.64	1.42	0.01	0.003	0.384	0.144	0.00001	
Gesamtb	elastung	(JM-G) [µ	a/m³l							
s	CO	NO	NO2	NOx	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP	
[m]	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	JM-G	
10.0	180	3.7	10.5	16.1	2.7	0.69	20.82	13.88	0.00002	
20.0	179	3.5	10.3	15.6	2.7	0.69	20.69	13.83	0.00002	
30.0	179	3.3	10.0	15.1	2.7	0.69	20.54	13.78	0.00001	
40.0	178	3.2	9.9	14.7	2.7	0.69	20.44	13.74	0.00001	
50.0	178	3.1	9.8	14.5	2.7	0.69	20.38	13.72	0.00001	
60.0	178	3.0	9.7	14.3	2.7	0.69	20.33	13.70	0.00001	
70.0	177	2.9	9.6	14.1	2.7	0.69	20.28	13.68	0.00001	
80.0	177	2.9	9.5	14.0	2.7	0.69	20.24	13.67	0.00001	
90.0	177	2.8	9.5	13.9	2.7	0.69	20.21	13.65	0.00001	
100.0	177	2.8	9.4	13.8	2.7	0.69	20.18	13.64	0.00001	

100.0	177	2.8	9.4	13.8	2.7	0.69
Beurteilu	ngswerte	(JM-B)	[µg/m³]			
	NO2	SO2	Benzol	PM10	PM2.5	BaP
	JM-B	JM-B	JM-B	JM-B	JM-B	JM-B
	40.0	20.0	5.0	40.0	25.0	-

02.06.2014 Anlage 3.3



Luftschadstoffberechnung

NO2, PM10: Überschreitungshäufigkeiten. CO: Gleitender 8h-Mittelwert, Beurteilungswert:10000 $\mu g/m^3)$ NO2: 200 µg/m³-1h-Mittelwert PM10: 50 µg/m³-24h-Mittelwert NO2 PM10 s CO-8h-MW s [m] [m] μg/m³ 0.0 18 18 10.0 10.0 933 1 20.0 20.0 929 17 17 17 17 17 1 1 30.0 30.0 926 40.0 40.0 923 1 1 1 50.0 50.0 922 60.0 60.0 920 70.0 70.0 919 80.0 1 17 80.0 918 90.0 1 17 90.0 917 1 17 100.0 100.0 917

Anzahl der zulässigen Überschreitungen [-] NO2 : 200 $\mu g/m^3$ - 1h-Mittelwert: 18 PM10: 50 $\mu g/m^3$ - 24h-Mittelwert: 35

02.06.2014 Anlage 3.4



Vorgang : B300 Planfall Aufpunkt : Oberkreut

Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung

Eingabeparameter:

Prognosejahr : 2030

Straßenkategorie : Fernstraße, Tempolimit 100

Längsneigungsklasse : +/- 4 % Anzahl Fahrstreifen : 3

DTV : 11800 Kfz/24h (Jahreswert)

Schwerverkehr-Anteil: 17 % (SV > 3.5 t)
Mittl. PKW-Geschw. : 97.8 km/h

Windgeschwindigkeit : 2.0 m/s Entfernung : 80.0 m

 $\label{eq:continuous} \mbox{Ergebnisse Emissionen [g/(km*h)] (Berechnungsdatum: 27.04.2014 10:58:01):}$

emplan

133.241 : NOx 83.286 NO2 21.859 SO2 0.534 : 0.193 Benzol : PM10 24.149 PM2.5 : 8.897 0.00043

Ergebnisse Immissionen [$\mu g/m^3$]:

(JM=Jahresmittelwert,

Vorbelastung mit Reduktionsfaktoren für Freiland)

Komponente	Vorbelastung	Zusatzbelastung		
	JM-V	JM-Z		
CO	175	2.8		
NO	2.3	0.62		
NO2	8.8	0.78		
NOx	12.3	1.74		
SO2	2.7	0.01		
Benzol	0.68	0.004		
PM10	19.80	0.503		
PM2.5	13.50	0.185		
BaP	0.00000	0.00001		
0.3	59.0	_		

NO2: Der 1h-Mittelwerte von 200 $\mu g/m^3$ wird 1 mal überschritten.

(Zulässig sind 18 Überschreitungen)

PM10: Der 24h-Mittelwerte von 50 μg/m³ wird 17 mal überschritten.

(Zulässig sind 35 Überschreitungen)

CO: Der gleitende 8h-CO-Mittelwert beträgt: 921 µg/m³ (Bewertung: 9 % vom Beurteilungswert von 10000 µg/m³)

Komponente	Gesamtbelastung JM-G	Beurteilung JM-B	gswerte	Bewertung JM-G/ JM-B [%]		
CO	178	_		_		
NO	2.9	_		_		
NO2	9.6	40.0	200.0	24	16	
NOx	14.1	_		_		
SO2	2.7	20.0		13		
Benzol	0.69	5.00		14		
PM10	20.30	40.00		51		
PM2.5	13.69	25.00	200.00	55	0	
BaP	0.00001	=	0.00100	=	3	

02.06.2014 Anlage 3.5